

Informationsschreiben: Neuerung zur Jahreslizenz



- Ab dem Jahr 2018 wird es keine Jahreskontrollmarken mehr geben
- Die Jahreskontrollmarke wird durch eine Jahreslizenz ersetzt, die über das Online Portal beantragt wird.
- Diese Jahreslizenz ist vom Tag der Bestellung (frühestens 01. Jan. des jeweiligen Jahres) bis 31. Dez. des jeweiligen Jahres gültig.
- Die Lizenzkarte muss jedes Jahr neu beantragt werden.
- Bei einem Wettkampf muss das Startbuch gemeinsam **mit** der Jahreslizenz vorgelegt werden.
- Die Jahreslizenz wird in Form einer Lizenzkarte gedruckt, auf der sich die Daten des Sportlers **mit** Passbild befinden → Für alle Sportler muss ein Passbild hochgeladen werden!
- Die Beantragung der Lizenzkarte für das laufende Jahr ist das ganze Jahr über möglich.
- Die Beantragung der Lizenzkarte für das folgende Jahr ist ab 01. Dez. des laufenden Jahres möglich.
- Die Rückrechnung der Jahreskontrollmarken 2017 bleibt unverändert.

Erwerb einer Lizenzkarte für das laufende Jahr - so funktioniert es:

- ➔ Einloggen im Online Portal mit den bekannten Anmeldedaten
- ➔ Startseite Online Portal - Verwaltung der Athleten – Übersicht ungültige Startrechte
- ➔ Sportler auswählen – Details und Optionen
- ➔ Jahreslizenz verlängern
Jahreslizenz 2017 **Jahreslizenz kostenpflichtig gemäß der Finanz- und Gebührenordnung des BVDG zuzüglich Versandkosten!**
- ➔ Die Jahreslizenz für das laufende Jahr kann von Januar bis Dezember beantragt werden
- ➔ Sofern noch kein Bild hochgeladen wurde, werden Sie aufgefordert dies zu tun
- ➔ Die BVDG Geschäftsstelle bearbeitet die Beantragung der Jahreslizenz und schickt diese direkt an den Verein
- ➔ Der Verein erhält eine Rechnung mit den Gesamtkosten der Jahreslizenzen zzgl. Porto
- ➔ Der Landesverband erhält eine Gutschrift analog der Finanz- und Gebührenordnung

Erwerb einer Lizenzkarte für das kommende Jahr – so funktioniert es:

- ➔ Einloggen im Online Portal mit den bekannten Anmeldedaten
- ➔ Startseite Online Portal - Verwaltung der Athleten – Übersicht ungültige Startrechte oder Übersicht gültige Startrechte (je nach aktuellem Status des Sportlers)
- ➔ Sportler auswählen – Details und Optionen
- ➔ Jahreslizenz für das kommende Jahr verlängern
Jahreslizenz 2018 **Jahreslizenz kostenpflichtig gemäß der Finanz- und Gebührenordnung des BVDG zuzüglich Versandkosten!**
- ➔ Die Jahreslizenz für das kommende Jahr kann ab 01. Dezember des laufenden Jahres beantragt werden
- ➔ Sofern noch kein Bild hochgeladen wurde, werden Sie aufgefordert dies zu tun

- ➔ Die BVDG Geschäftsstelle bearbeitet die Beantragung der Jahreslizenz und schickt diese direkt an den Verein
- ➔ Der Verein erhält eine Rechnung mit den Gesamtkosten der Jahreslizenzen zzgl. Porto
- ➔ Der Landesverband erhält eine Gutschrift analog der Finanz- und Gebührenordnung



Erwerb eines neuen Startbuches mit und ohne Jahreslizenz möglich – so funktioniert es:

- ➔ Einloggen im Online Portal mit den bekannten Anmeldedaten
- ➔ Startseite Online Portal - Startrechtverwaltung – Neues Startrecht anlegen
- ➔ Persönliche Daten des Sportlers, Passbild, gegebenenfalls Ausweisdokument hochladen
- ➔ Neues Pflichtfeld: Jahreslizenz

Jahreslizenz

Bitte auswählen

Bitte auswählen

Startbuch ohne Jahreslizenz 2017

Startbuch mit Jahreslizenz 2017

Jahreslizenz kostenpflichtig gemäß der Finanz- und Gebührenordnung des BVDG zuzüglich Versandkosten!
- ➔ Derweil kann aus technischen Gründen nur die Lizenz für das laufende Jahr beantragt werden.
- ➔ Wird das Startbuch mit Jahreslizenz für das kommende Jahr gewünscht, muss im neuen Pflichtfeld „Startbuch ohne Jahreslizenz 2017“ angeklickt werden. Anschließend sind die beschriebenen Punkte unter *Erwerb einer Lizenzkarte für das kommende Jahr – so funktioniert es* durchzuführen. (Dies ist immer erst ab 01. Dez. möglich)
- ➔ Die BVDG Geschäftsstelle bearbeitet die Beantragung des Startbuches mit oder ohne Jahreslizenz und schickt diese direkt an den Verein
- ➔ Der Verein erhält eine Rechnung mit den Gesamtkosten des Startbuches mit oder ohne Jahreslizenz zzgl. Porto
- ➔ Der Landesverband erhält eine Gutschrift analog der Finanz- und Gebührenordnung, sofern das Startbuch zzgl. Jahreslizenz beantragt wurde.

Weitere Infos:

- ➔ Folgende Meisterschaftsmeldungen werden ab 2018 über das Online Portal abgewickelt:
 - Regionale Mehrkampfmeisterschaften der DGJ (noch in Klärung)
 - Länderpokal der Jugend
 - DGJ Schülerpokal
 - Internationale Jugendmeisterschaft
 - Deutsche Meisterschaften der Schüler/innen
 - Deutsche Meisterschaften der Jugend
 - Deutsche Meisterschaft der Junioren/innen
 - Deutsche Meisterschaft der Aktiven
 - Deutsche Meisterschaft der Masters
 - Bundesligabegegnungen (ab er Saison 2018/2019)
- ➔ Die Meldungen werden direkt vom Verein vorgenommen
- ➔ Der Landesverband erteilt den Sportlern über das Online Portal eine Freigabe, sofern eine Norm als Teilnahmekriterium ausgeschrieben ist
- ➔ Für Meisterschaften können nur Sportler mit einem gültigen Startrecht/einer Jahreslizenz gemeldet werden
- ➔ Sobald genaue Informationen vorliegen, werden wir ein weiteres Informationsschreiben veröffentlichen